

2019

Vorname, Name; Firma	Geburtsdatum/ Handelsregisternr.	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon	Telefax
Verbrauchsstelle Straße Hausnummer	Kundennummer od. Vtkto-Nr.	Zählernummer

Auftragserteilung

Ich beauftrage die

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Am Bauhof 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Sitz: Waldfischbach-Burgalben
Registergericht: Zweibrücken, HRA 23532
-nachstehend „**GW WaBu**“ genannt-

zu deren Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den für diesen Vertrag maßgeblichen Preisen die o. g. Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern.

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bestimmungen. Die Vereinbarung ist wirksam, wenn sie von den GW WaBu bestätigt wurden. Die Bestätigung erfolgt in Textform.

Preise

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen:

	Netto	Brutto Inkl. 19% MwSt.
Grundpreis	93,28 €/Jahr	111,00 €/Jahr
Arbeitspreis	22,70 Cent/kWh	27,01 Cent/kWh

Option: Ökostrom (zzgl. 1,50 Cent netto zum Privattarif:

Ich wünsche ausschließlich die Belieferung durch Ökostrom

Preisgarantie

Die Preise sind garantiert bis 31.12.2019, bezogen auf den Bruttoenergiepreis, jedoch ohne Abgaben, Umlagen und sonstige Steuern und die jeweilige Netzentgelte im Netzgebiet.

Die EEG-Umlage wird jährlich neu ermittelt und unter www.eeg-kwk.net veröffentlicht. Die Netzentgelte können unter www.gemeindewerke-wabu.de abgerufen werden. Die GW WaBu behalten sich vor, diese Preisbestandteile ggf. auch während der Laufzeit des Vertrages anzupassen.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingung für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“

Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Laufzeit der Vereinbarung

Gewünschter Lieferbeginn: _____

Er läuft zunächst bis zum 31.12. des laufenden Jahres und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 1 Monat vor dem Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bei Umzug des Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes des EVU's sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jeweils mit einer 2-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauches findet Grundsätzlich einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die GW WaBu widerruflich, Entgelte für Rechnungen sowie Gebühren- und Beitragsbescheide einschließlich Nebenkosten bei Fälligkeit von dem genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto nicht ausreichend gedeckt ist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Gläubiger ID: DE48ZZ00001550038
Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Nr:	Bankleitzahl
IBAN	BIC
Geldinstitut	Name ,Anschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vollmacht

Sollte für die genannte Verbrauchsstelle derzeit ein Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen, so werden die GW WaBu bevollmächtigt, diesen im Namen des Kunden zu kündigen. Daneben werden die GW WaBu zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebes und / oder der Messung bevollmächtigt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Ware nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben, Am Bauhof 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben oder E-Mail info@gemeindewerke-wabu.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) heraus zu geben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurück gewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzung müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzung oder die Verschlechterung auf einem Umgang mit der Sache zurück zu führen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Ich bestätige die Kenntnisnahme des Widerrufs durch meine

Unterschrift: _____-Ende der Widerrufsbelehrung-

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von den GW WaBu automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

Datum _____

Unterschrift des Auftraggeber _____

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferung in Niederspannung

1. Voraussetzung für die Stromlieferung

- 1.1 Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem andern Lieferanten bestehen

2. Vertrag

- 2.1 Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragsingang folgenden übernächsten Monat, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann- auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen.
- 2.4 Die GW WaBu haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5 Die GW WaBu werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglichen vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Informationen über die jeweiligen aktuellen Preise sind, im Kundenzentrum, Am Bauhof 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben erhältlich und können auch im Internet unter www.gemeindewerke-wabu.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Haftung der GW WaBu richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Wird die Bankabbuchung widerrufen bzw. sorgt der Kunde nicht für eine Deckung seines Bankkontos, sind die GW WaBu berechtigt den durch Überweisung verursachten Mehraufwand pauschal zu berechnen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind die GW WaBu , nach schriftlicher Androhung, zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 6.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der GW WaBu, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben, Am Bauhof 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel. 06333/2758100 E-Mail: kundenservice@gemeindewerke-wabu.de zu wenden.
- 6.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde von den GW WaBu beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die GW WaBu die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 EnWG darlegen.
- 6.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den GW WaBU und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, info@schlichtungsstelle-energie.de, Tel. 030/2757240-0, angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die GW WaBu der Verbraucherbeschwerde nach Ziffer 7.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 6.3 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de wenden.

7. Sonstiges

- 7.2 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 7.3 Anpassungen des Vertrages werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 EnWG).
- 7.4 Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die GW WaBu sind verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.